

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2016/219
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	17.10.16
Vorstellung der Ergebnisse des Standortkonzeptes für Windenergieanlagen 2016		
Federf. Fachbereich:	Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Frau Katja Zayko	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	30.11.2016	Umwelt- und Planungsausschuss
		Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die Vorgaben für die Planung von Windenergievorrangflächen weisen in den letzten Jahren eine große Dynamik auf: Nicht abschließend seien hier das „Büren- und Halten-Urteil“, der Regionalplan Münsterland - Sachlicher Teilplan Energie und der neue Windenergieerlass genannt. Diese haben im Ergebnis dazu geführt, dass das Thema „Wind“ unter den dort aufgeführten Vorgaben neu untersucht werden musste. Auch in der Stadt Borken wird daher zur Zeit ein neues „Windgutachten“ erstellt. Dieses soll als Grundlage für die Bauleitplanung dienen, in der die Inhalte des „Windgutachtens“ rechtlich fixiert werden.

Im Rahmen der Sitzung wird Herr Winterkamp vom Fachbüro Weil-Suntrup, Winterkamp, Knopp, Landschaftsarchitektin, Geographen, Partnerschaft für Umweltplanung (WWK), Warendorf, die neuen Untersuchungsergebnisse zu Windvorrangflächen im Stadtgebiet von Borken vorstellen.

Eine erste Tendenz – unter der Maßgabe der vom Büro WWK getroffenen Einschätzungen – zeigt, dass z. B. bei einem zugrundegelegten Puffer von 450 m um Einzelwohnhäuser (Abstand: dreifache Höhe einer 150 m Windenergie-Anlage) nur sehr wenig Raum für zusammenhängende „Windflächen“ in Borken bleibt. Die Forderung, „substanziellen Raum“ für Windenergie zu schaffen, ist unter den vorherrschenden Gegebenheiten in Borken nur schwer erreichbar.

Geeignete Bereiche, die Raum für Windenergieanlagen bieten könnten, liegen überwiegend in Landschaftsschutzgebieten. Die Untere Landschaftsbehörde beim Kreis Borken hat sich allerdings erneut in einem Schreiben vom 31.10.2016 gegen die Auswei-

sung von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten positioniert, bzw. keine Ausnahme/ Befreiung in Aussicht gestellt. Aufgrund der erneuten gleichlautenden Mitteilung dürfte diese Mitteilung somit für die Planung in Borken als Vorgabe angesehen werden.

Wenn somit im Stadtgebiet von Borken der Forderung nach „substanziellem Raum“ für Windenergie nicht nachgekommen werden kann, ist auch eine planungsrechtliche Steuerung insgesamt nicht empfehlenswert.

Grundsätzlich muss sich der begründete Verzicht auf eine Steuerung von Windenergieanlagen nicht zwingend nachteilig auf das Stadtgebiet von Borken auswirken.

Vorteile bei einem Verzicht auf Steuerung:

- Jeder Antrag unterliegt einer Einzelfallentscheidung. Der Kreis Borken als zuständige Genehmigungsbehörde wird die Stadt Borken im Genehmigungsverfahren beteiligen.
- Die Kosten für den Artenschutz und für andere Gutachten, die bei einer Steuerung im Rahmen der Bauleitplanung anfallen würden, trägt der Vorhabenträger – nicht die Stadt Borken

Zu den planungsrechtlichen Vorgaben:

Die Vorgaben im Regionalplan Münsterland – Sachlicher Teilplan Energie werden auch ohne planungsrechtliche Steuerung eingehalten.

Weitere Vorgehensweise:

Die Verwaltung schlägt vor, den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses und den Mitgliedern des Rates der Stadt Borken den Entwurf des Abschlussberichtes zum Standortkonzept zur Verfügung zu stellen. In einer der folgenden Ratssitzungen Anfang 2017 erfolgt eine erneute Beratung und das Standortkonzept wird abschließend beraten.

Im Anschluss daran wird auf der Grundlage des Konzeptes die Bauleitplanung entsprechend angepasst (Herausnahme der Darstellung der Flächen BOR 22 und BOR 27 aus dem Flächennutzungsplan; Aufhebung der Bebauungspläne BU 22 und MA 27). Hierzu sind gesonderte Beschlüsse für die Bauleitplanverfahren erforderlich. Auf eine Steuerung wird verzichtet und die Genehmigung jeder Windenergieanlage unterliegt dann einer Einzelfallentscheidung des Kreises unter Beteiligung der Kommune.

Entscheidungsalternative/n:

Die Steuerung von Windenergieanlagen soll weiterhin auf der Grundlage eines städtebauliches Konzeptes erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

für den Umwelt- und Planungsausschuss:

1. Die Ergebnisse des Standortkonzeptes für Windenergieanlagen in Borken und die vorgeschlagene Vorgehensweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, in einer Sitzung des Rates im 1. Quartal 2017 das Standortkonzept auf der Grundlage des aktuellen Abschlussberichtes der Büros WWK erneut zu beraten und zu beschließen.

Anschließend ist dann die örtliche Bauleitplanung, wie in der Vorlage dargestellt, anzupassen.

für den Rat:

2. Der Rat der Stadt Borken wird in einer Sitzung des Rates im 1. Quartal 2017 das Standortkonzept auf der Grundlage des aktuellen Abschlussberichtes der Büros WWK erneut beraten und beschließen.